

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik / Energiewirtschaft an der Fachhochschule Erfurt (gemäß Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge)**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. Thüringen S. 601), , zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt der Fakultätsrat Gebäudetechnik und Informatik (GTI) folgende für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik, Studienrichtung Energiewirtschaft geltende studiengangsspezifischen Bestimmungen. Der Fakultätsrat GTI hat am 01.04.2015 gemäß § 21 Abs.1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28. Mai 2008 (ABI.TKM, S. 189), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen. Der Leiter der Hochschule hat am 08.06.2015 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Praxismodul
- § 7 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule
- § 8 In-Kraft-Treten

- Anlage 1a: Studienplan – 1. Studienabschnitt (Orientierungsphase)
- Anlage 1b: Studienplan – 2. Studienabschnitt (Vertiefungsphase)
- Anlage 2a: Prüfungsplan – 1. Studienabschnitt
- Anlage 2b: Prüfungsplan – 2. Studienabschnitt
- Anlage 3: Praktikumsordnung (PraO-BA)
- Anhang A zur PraO-BA: Anmeldung zum Praktikum
- Anhang B zur PraO-BA: Praktikantenzugnis
- Anhang C zur PraO-BA: Bestätigung - Meldung an das Prüfungsamt

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik / Energiewirtschaft an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 11.04.2011, in der Fassung vom 31.07.2012, (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlage 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.
- (3) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört die Praktikumsordnung (PraO-BA Anlage 3), die alle Regelungen für das Praxismodul enthält.

### **§ 2 Studienziel**

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik / Energiewirtschaft führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

(2) Das Studienziel besteht darin, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende breit angelegte Ausbildung in den wesentlichen Gebieten der Gebäude- und Energietechnik sowie der Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit in den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften befähigt. Durch eine entsprechende Ausbildung in den Grundlagenfächern werden die Studierenden in die Lage versetzt, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen und wirtschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden. Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Technik auf die Umwelt und Gesellschaft sowie Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit zu erkennen und nachteilige Folgen soweit wie möglich zu vermeiden.

(3) Das Studium soll zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:

- Erbringung von Planungs- und Organisationsleistungen aus technisch-wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Sicht, insbesondere Beratung, Koordinieren und Überwachen energiewirtschaftlicher Prozesse
- Erarbeitung von Diagnosen zur Vorbereitung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen in der Energiewirtschaft
- Vertrieb und Marketing
- Rechnungswesen, Controlling, Logistik, Materialwirtschaft

### **§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik / Energiewirtschaft kann zugelassen werden, wer aufgrund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife seine Eignung für den Studiengang nachweist. Zum Studium berechtigt auch das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung, der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt, der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsausbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung sowie der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, welche durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist. Zum Studium berechtigt sind auch qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung nach dem Bestehen einer Eingangsprüfung bzw. des Probestudiums. Alles Weitere ist in den Satzungen der Fachhochschule Erfurt zur Eingangsprüfung sowie zum Probestudium für qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung geregelt.

### **§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss**

(1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik / Energiewirtschaft führt nach 7 Fachsemestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, dem

- Bachelor of Engineering (B.Eng.).

(2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Das Studium umfasst die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule und die Anfertigung der Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt.

(4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

1. Studienabschnitt (Orientierungsphase)

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Studiensemester, mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen | 30 Credits |
| 2. Studiensemester, mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen | 30 Credits |

2. Studienabschnitt (Vertiefungsphase)

3. Studiensemester, mit Pflichtmodulen	30 Credits
4. Studiensemester, mit Pflicht- und Wahlmodulen	30 Credits
5. Studiensemester, mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen	30 Credits
6. Studiensemester, mit Pflichtmodulen	30 Credits
7. Studiensemester, mit Pflicht- Wahl- und Wahlpflichtmodulen sowie Bachelorarbeit mit Kolloquium	30 Credits

(5) Der 1. Studienabschnitt (Orientierungsphase) umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Die zugehörigen Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt. Der 1. Studienabschnitt dient einerseits der eigenen Orientierung der Studierenden und andererseits der grundsätzlichen Vorbereitung auf die Vertiefungsphase.

(6) Der 2. Studienabschnitt (Vertiefungsphase) umfasst die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule und die Anfertigung der Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die Vertiefungsphase umfasst das 3. bis 7. Fachsemester und dient neben der Vertiefung der in der Orientierungsphase erworbenen Kenntnisse vor allem dem Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten in der Vertiefungsrichtung.

(7) Im 7. Semester bildet die Bachelorarbeit mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann.

(8) Spätestens bis zum Ende des 1. Studienjahres informiert die Fakultät über den bisherigen Studienverlauf und führt gegebenenfalls eine Studienberatung durch.

(9) Auf Antrag kann das Studium als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Das Teilzeitstudium ist innerhalb der Immatrikulationsfrist bzw. Rückmeldefrist für das folgende Semester zu beantragen. Eine rückwirkende Bewilligung eines Teilzeitstudiums ist ausgeschlossen. Das Nähere regelt die Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Erfurt.

(10) In das Gesamtprädikat gehen alle bewerteten Prüfungsleistungen entsprechend ihrer im Prüfungsplan angegebenen Gewichtung ein.

**§ 5 Studienplan, Prüfungsplan**

(1) Die Studieninhalte sind modularisiert.

(2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) nach

Code,  
Modulbezeichnung,  
Art,  
Regelsemester,  
Credits und  
Lehre in SWS

aufgeführt.

(3) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 2) nach

Code,  
Modulbezeichnung,  
Prüfungsvorleistung  
Prüfungszeitpunkt (Wann),  
Art,  
Prüfungsdauer in Minuten,  
Regelsemester und  
Credits

aufgeführt.

(4) In den Fällen, bei denen im Prüfungsplan mehrer Arten der Prüfung angegeben sind, entscheidet der Lehrende am Beginn des Semesters, welche Art im Prüfungszeitraum durchgeführt wird. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Lehrenden am Semesteranfang auch andere Prüfungsarten festlegen.

(5) Der Lehrende legt am Anfang des Semester die Art der Prüfungsvorleistung fest (z.B: Labortestat, Hausarbeit, Beleg, Vortrag, Ausarbeitung, Präsentation).

(6) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 liegen für sämtliche Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik / Energiewirtschaft ausführliche Modulbeschreibungen vor.

### **§ 6 Praxismodul**

(1) Das Praxismodul ist im 5. Semester abzuleisten. Die Credits für das Praxismodul gehen aus Anlage 1 dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen hervor.

(2) Das Nähere regelt die Praktikumsordnung (PraO-BA) für diesen Bachelorstudiengang (Anlage 3).

### **§ 7 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule**

Das Studium des Studiengangs besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie Wahlmodulen. Pflichtmodule (P) sind Lehrveranstaltungen, die nach Maßgabe des Studienplanes für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich und daher verbindlich sind. Die Wahlpflichtmodule (WP) sind aus dem Angebot des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik / Energiewirtschaft zu wählen. Der Fakultätsrat legt das Angebot an Wahlpflichtmodulen fest.

Die Wahlmodule (W) sind aus dem gesamten Angebot der Thüringer Hochschulen zu wählen. Der/die Studierende legt sich vor Beginn des Semesters beim Prüfungsausschuss fest, welche angebotenen Wahlpflicht- und Wahlmodule er/sie belegen will und lässt sich diese Festlegung bestätigen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Wahl bis zur 4. Vorlesungswoche geändert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Wahl bis zur 4. Vorlesungswoche geändert werden. Wahlpflicht- und Wahlmodule werden erst ab einer Mindestzahl von 10 Studierenden durchgeführt.

### **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik / Energiewirtschaft treten am ersten Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, den 08.06.2015

Prof. Dr. Volker Zerbe  
Leiter der  
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Gunar Schorcht  
Dekan  
Fakultät Gebäudetechnik und Informatik

**Anlage 1a: Studienplan – 1. Studienabschnitt (Orientierungsphase)**

Legende:

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

W Wahlmodul

**1. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
WG 101	Bautechnik	P	1	5	4
WG 102	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre	P	1	5	4
WG 103	Mathematik 1	P	1	6	6
WG 104	Physik 1	P	1	7	6
WG 105	Sprachen 1	WP	1	2	2
WG 106	Schlüsselqualifikation wiss. Arbeit	P	1	5	4
Summe				30	26

**2. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
WG 201	Chemie/ Werkstoff- und Fügetechnik	P	2	5	4
WG 202	Informatik	P	2	5	4
WG 203	Mathematik 2	P	2	6	6
WG 204	Volkswirtschaftslehre	P	2	6	6
WG 205	Sprachen 2	WP	2	2	2
WG 206	Darstellung, Gestaltung, Fertigung 1	P	2	6	4
Summe				30	26

**Anlage 1b: Studienplan – 2. Studienabschnitt (Vertiefungsphase)  
Energiewirtschaft (EW)**

Legende:

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

W Wahlmodul

**3. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
WG 301	Elektrotechnik	P	3	5	4
WG 302	Technische Strömungslehre	P	3	5	4
WG 303	Technische Thermodynamik	P	3	5	6
WG 304	Wirtschaftsinformatik	P	3	5	4
WG 305	Rohrleitungs- und Apparatechnik	P	3	5	4
WG 311	Energiewirtschaft 1	P	3	5	4
Summe				30	30

**4. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
WG 401	Unternehmensführung / Betriebsorganisation	P	4	4	4
WG 402	Bau- und Wirtschaftsrecht	P	4	4	4
WG 403	Gastechnik	P	4	5	4
WG 404	Versorgungstechnische Anlagen	P	4	5	4
WG 405	Wahlmodul 1 BA*	W	4	2	2
WG 411	Techniken der Energieumwandlung	P	4	5	4
WG 412	Versorgungsnetze und Energietransport	P	4	5	4
Summe				30	26

\* Die Wahlmodule (W) sind aus dem gesamten Angebot der Thüringer Hochschulen zu wählen

**5. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
WG 501	Praktikum (18 Wochen)	P	5	20	
WG 511	Energiehandel	P	5	5	4
WG 5xx	Wahlpflichtmodul 1	WP	5	5	4
Summe				30	8

**5. Studiensemester Erfurter Modell**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
WG 501	Praktikum (18 Wochen)	P	5	20	
Summe				20	-

## 6. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
WG 601	Wirtschaftlichkeitsberechnung GET	P	6	5	4
WG 602	Projektmanagement	P	6	4	4
WG 603	Steuerungs- und Regelungstechnik	P	6	6	6
WG 604	Rechnungswesen / Bilanzierung	P	6	5	4
WG 605	Umwelttechnik	P	6	5	4
WG 611	Gasversorgung	P	6	5	4
Summe				30	26

## 6. Studiensemester Erfurter Modell

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
WG 511	Energiehandel	P	5	5	4
WG 5xx	Wahlpflichtmodul 1	WP	5	5	4
WG 601	Wirtschaftlichkeitsberechnung GET	P	6	5	4
WG 602	Projektmanagement	P	6	4	4
WG 603	Steuerungs- und Regelungstechnik	P	6	6	6
WG 604	Rechnungswesen / Bilanzierung	P	6	5	4
WG 605	Umwelttechnik	P	6	5	4
WG 611	Gasversorgung	P	6	5	4
Summe				40	34

## 7. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
WG 701	BA-Arbeit mit Kolloquium	P	7	8	0
WG 702	Investitionskostenrechnung	P	7	5	4
WG 703	Finanzierung / Marketing	P	7	5	4
WG 704	Wahlmodul 2	W	7	2	2
WG 711	Energiewirtschaft 2	P	7	5	4
WG 71x	Wahlpflichtmodul 2	WP	7	5	6
Summe				30	20

\* Die Wahlmodule (W) sind aus dem gesamten Angebot der Thüringer Hochschulen zu wählen

## Wahlpflichtmodule 5. und 7. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
WG 512	Kostenrechnung	WP	5	5	4
WG 513	Controlling	WP	5	5	4
WG 514	Energie- und Anlagenmanagement	WP	5	5	4
WG 712	Projekt Energiewirtschaft	WP	7	5	3
WG 713	Projekt Erneuerbare Energien	WP	7	5	3

## Anlage 2a: Prüfungsplan – 1. Studienabschnitt

Legende:

PZ Prüfungszeitraum

SB studienbegleitend

SE Semesterende

PV Testat Prüfungsvorleistung studienbegleitend

K Prüfung - Klausur

M Prüfung - mündliche Prüfung

B/Ko Bachelorarbeit mit Kolloquium

SL Studienleistung

B Beleg bzw. Projektarbeit

### 1. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Vorleistung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
WG 101	Bautechnik	PV	PZ	K/M	90/30	1	5	2,75
WG 102	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre	PV	PZ	K/M	90/30	1	5	2,75
WG 103	Mathematik 1	PV	PZ	K/M	90/30	1	6	3,30
WG 104	Physik 1	PV	PZ	K/M	90/30	1	7	3,90
WG 105	Sprachen 1	PV	PZ	K/M	90/30	1	2	1,10
WG 106	Schlüsselqualifikation wiss. Arbeit	PV	SB/PZ	SL	90	1	5	0

### 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Vorleistung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
WG 201	Chemie/ Werkstoff- und Fügetechnik	PV	PZ	K/M	90/30	2	5	2,75
WG 202	Informatik	PV	PZ	K	120	2	5	2,75
WG 203	Mathematik 2	PV	PZ	K/M	90/30	2	6	3,30
WG 204	Volkswirtschaftslehre	PV	PZ	K/M	90/30	2	6	3,30
WG 205	Sprachen 2	PV	PZ	K/M	90/30	2	2	1,10
WG 206	Darstellung, Gestaltung, Fertigung 1	PV	PZ	K/M	90/30	2	6	3,30



**Anlage 2b: Prüfungsplan – 2. Studienabschnitt  
Energiewirtschaft (EW)**

Legende:

PZ Prüfungszeitraum

SB studienbegleitend

SE Semesterende

PV Testat Prüfungsvorleistung studienbegleitend

K Prüfung - Klausur

M Prüfung - mündliche Prüfung

B/Ko Bachelorarbeit mit Kolloquium

SL Studienleistung

**3. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Vorleistung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
WG 301	Elektrotechnik	PV	PZ	K/M	90/30	3	5	2,75
WG 302	Technische Strömungslehre	PV	PZ	K/M	90/30	3	5	2,75
WG 303	Technische Thermodynamik	PV	PZ	K/M	90/30	3	5	2,75
WG 304	Wirtschaftsinformatik	PV	PZ	K/M	90/30	3	5	2,75
WG 305	Rohrleitungs- und Apparatechnik	PV	PZ	K/M	90/30	3	5	2,75
WG 311	Energiewirtschaft	PV	PZ	K/M	90/30	3	5	2,75

**4. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Vorleistung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
WG 401	Unternehmensführung/Betriebsorganisation	PV	PZ	K/M	90/30	4	4	2,2
WG 402	Bau- und Wirtschaftsrecht	PV	PZ	K/M	90/30	4	4	2,2
WG 403	Gastechnik	PV	PZ	K/M	90/30	4	5	2,75
WG 404	Versorgungstechnische Anlagen	PV	PZ	K/M	90/30	4	5	2,75
WG 405	Wahlmodul 1 BA		PZ	SL	-	4	2	0
WG 411	Techniken der Energieumwandlung	PV	PZ	K/M	90/30	4	5	2,75
WG 412	Versorgungsnetze und Energietransport	PV	PZ	K/M	90/30	4	5	2,75

**5. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Vorleistung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
WG 501	Praktikum (18 Wochen)		SB/SE	SL/M	15	5	20	0
WG 511	Energiehandel	PV	PZ	K/M	90/30	5	5	2,75
WG 5xx	Wahlpflichtmodul 1	PV	PZ	K/M	90/30	5	5	2,75

### 5. Studiensemester Erfurter Modell

Code	Modulbezeichnung	Vorleistung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
WG 501	Praktikum (18 Wochen)		SB/SE	SL/M	15	5	20	0

### 6. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Vorleistung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
WG 601	Wirtschaftlichkeitsberechnung GET	PV	PZ	K/M	90/30	6	5	2,75
WG 602	Projektmanagement	PV	PZ	K/M	90/30	6	4	2,20
WG 603	Steuerungs- und Regelungstechnik	PV	PZ	K/M	90/30	6	6	3,30
WG 604	Rechnungswesen / Bilanzierung	PV	PZ	K/M	90/30	6	5	2,75
WG 605	Umwelttechnik	PV	PZ	K/M	90/30	6	5	2,75
WG 611	Gasversorgung	PV	PZ	K/M	90/30	6	5	2,75

### 6. Studiensemester Erfurter Modell

Code	Modulbezeichnung	Vorleistung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
WG 511	Energiehandel	PV	PZ	K/M	90/30	5	5	2,75
WG 5xx	Wahlpflichtmodul 1	PV	PZ	K/M	90/30	5	5	2,75
WG 601	Wirtschaftlichkeitsberechnung GET	PV	PZ	K/M	90/30	6	5	2,75
WG 602	Projektmanagement	PV	PZ	K/M	90/30	6	4	2,20
WG 603	Steuerungs- und Regelungstechnik	PV	PZ	K/M	90/30	6	6	3,30
WG 604	Rechnungswesen / Bilanzierung	PV	PZ	K/M	90/30	6	5	2,75
WG 605	Umwelttechnik	PV	PZ	K/M	90/30	6	5	2,75
WG 611	Gasversorgung	PV	PZ	K/M	90/30	6	5	2,75

### 7. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Vorleistung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
WG 701	BA-Arbeit mit Kolloquium		SE	B/Ko	60	7	8	4,8
WG 702	Investitionskostenrechnung	PV	PZ	K/M	90/30	7	5	2,75
WG 703	Finanzierung / Marketing	PV	PZ	K/M	90/30	7	5	2,75
WG 704	Wahlmodul 2	PV	PZ	SL	-	7	2	0
WG 711	Energiewirtschaft und Erneuerbare Energien	PV	PZ	K/M	90/30	7	5	2,75
WG 71x	Wahlpflichtmodul 2	PV	SE	K/M	90/30	7	5	2,75

### Wahlpflichtmodule 5. und 7. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Vorleistung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
WG 512	Kostenrechnung	PV	PZ	K/M	90/30	5	5	2,75
WG 513	Controlling	PV	PZ	K/M	90/30	5	5	2,75
WG 514	Energie- und Anlagenmanagement	PV	PZ	K/M	90/30	5	5	2,75
WG 712	Projekt Energiewirtschaft	PV	SE	K/M	90/30	7	5	2,75
WG 713	Projekt Erneuerbare Energien	PV	SE	K/M	90/30	7	5	2,75

---

**Anlage 3: Praktikumsordnung (PraO-BA)  
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik /  
Energiewirtschaft an der Fachhochschule Erfurt**

**Allgemeines**

(1) Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik / Energiewirtschaft und regelt den Ablauf des Praxismoduls.

(2) Gemäß § 7 der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik / Energiewirtschaft beinhaltet das Studium ein Praxismodul. Es ist Bestandteil des Studiums und wird im Regelfall außerhalb der Hochschule in dafür geeigneten Unternehmen oder anderen Einrichtungen abgeleistet.

(3) Während des Praxismoduls bleiben die Studierenden an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert. Sie sind verpflichtet, zur Erreichung des Ausbildungszieles den Anordnungen der Ausbildungsstelle (Praxisstelle) und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und insbesondere die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen zu beachten.

(4) Die Leiterin oder der Leiter des Praktikantenamtes des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik / Energiewirtschaft wird für die Dauer von 2 Jahren aus dem Kreis der Lehrenden und technischen Angestellten, die dem Studiengang zugeordnet sind, durch den Fakultätsrat bestellt. Sie oder er setzt die Festlegung der studiengangsspezifischen Bestimmungen zum Praxismodul des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik / Energiewirtschaft um und trifft die zugeordneten Entscheidungen. Eine Wiederbestellung ist möglich.

**Ausbildungsziel**

Ziel des Praxismoduls ist es, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Tätigkeit herangeführt werden. Durch die Praxisausbildung sollen sie befähigt werden, die während des Studiums erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse anzuwenden und neue wissenschaftliche Methoden erfolgreich in der Praxis umzusetzen. Das Praxismodul soll den Studierenden anfangs Klarheit über ihre Berufswahl, sodann fachspezifische praktische Fähigkeiten sowie vertieftes Problembewusstsein über die Anwendungsprobleme von Wissenschaft vermitteln.

**Dauer des Praxismoduls**

Das Praxismodul umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 18 Wochen in einem geeigneten Unternehmen oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle). Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten von bis zu 2 Wochen. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten. Die tägliche praktische Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle.

**Ausbildungsinhalte, Praktikumsbericht, Zeugnis**

(1) Das Praxismodul für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik / Energiewirtschaft umfasst inhaltlich folgende Tätigkeitsgebiete:

- Mitarbeit in einem Unternehmen mit Tätigkeiten nach § 2 (3) der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik

Bis zu 4 Wochen des Praxismoduls können handwerkliche Tätigkeiten im ausführenden Bereich beinhalten.

(2) Die Ausbildungsinhalte sind in einem Praktikumsplan als Anlage zum Vertrag durch die Praktikumsfirma in Abstimmung mit dem Praktikantenamt zu benennen.

(3) Über die Ausbildung während des Praxismoduls haben die Studierenden einen schriftlichen Bericht (Praktikumsbericht) zu erstellen und diesen von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Am Ende des Praxismoduls stellt die Praxisstelle ein Zeugnis aus (Anhang B PraO-BA), welches Dauer, Art und Inhalt sowie Erfolg der Tätigkeit, Beginn und Ende der Praktikumszeit einschließlich Fehlzeiten ausweist. Auf der Grundlage des Praktikumsberichtes und des Zeugnisses wird entschieden, ob die Studierenden das Praxismodul erfolgreich abgeleistet haben.

(4) Zuständig für die Entscheidung nach Absatz 2 Satz 3 ist die Praktikantenamtsleiterin oder der Praktikantenamtsleiter. Wird das Praxismodul nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es einmal wiederholt werden.

### **Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen**

Innerhalb des Praxismoduls werden an der Hochschule keine praxisbegleitenden Veranstaltungen durchgeführt.

### **Ausbildungsstellen**

(1) Die Studierenden sind verpflichtet, dem Praktikantenamt eine Ausbildungsstelle (Praxisstelle) zu benennen (Anmeldung zum Praktikum siehe Anhang A zur PraO-BA). Das Praktikantenamt kann Fristen zur Meldung der Praxisstelle festlegen.

(2) Mit Zustimmung des Praktikantenamtes kann in Einzelfällen eine entsprechend qualifizierte Mitwirkung in einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Fachhochschule Erfurt ganz oder teilweise als Praxismodul anerkannt werden.

(3) Das Praxismodul ist in Unternehmen durchzuführen, die das Erreichen des Ausbildungszieles gemäß § 2 und der Ausbildungsinhalte gemäß § 4 Abs. 1 gewährleisten. Über die Eignung entscheidet das Praktikantenamt.

(4) Praxismodule können nicht im eigenen Unternehmen absolviert werden.

(5) Können die Ausbildungsziele und -inhalte an einer Ausbildungsstelle nicht erfüllt werden, ist ein Wechsel während des Praxismoduls möglich. Hierzu bedarf es in jedem Fall der Zustimmung durch das Praktikantenamt.

### **Ausbildungsvertrag / Praktikumsvertrag**

(1) Vor Beginn des Praktikums schließen die Ausbildungsstelle und die Studierenden einen Ausbildungsvertrag / Praktikumsvertrag ab.

(2) Der Ausbildungsvertrag / Praktikumsvertrag regelt insbesondere:

#### 1. die Verpflichtung der Studierenden

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
- die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen
- den Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen
- die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten
- fristgerecht einen zeitlich gegliederten Bericht (Praktikumsbericht) gemäß § 4 Abs. 2 zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind
- ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen

#### 2. die Verpflichtung der Ausbildungsstelle / Praxisstelle

- die Studierenden im jeweils festgesetzten Zeitraum entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden
- den von Studierenden zu erstellenden Praktikumsbericht regelmäßig zu überprüfen
- ein Zeugnis gemäß § 4 Absatz 2 auszustellen, welches Dauer, Art und Inhalt sowie Erfolg der Tätigkeit, Beginn und Ende der Praktikumszeit einschließlich Fehlzeiten ausweist

- eine/n Ausbildungsbeauftragte/n der Ausbildungsstelle zu benennen und der fachlich betreuenden Lehrkraft der Hochschule die Betreuung der Studierenden am Ausbildungsplatz zu ermöglichen

(3) Der Ausbildungsvertrag / Praktikumsvertrag ist dem Praktikantenamt unverzüglich nach Vertragsabschluss, spätestens vor Ende des Sommersemesters vorzulegen.

### **Praxisbetreuung am Ausbildungsplatz**

Für die Betreuung durch die Hochschule werden durch das Praktikantenamt Lehrkräfte bestellt, die insbesondere folgende Aufgaben haben:

- Informationssammlung über die Eignung des Praktikantenplatzes, den Verlauf der Ausbildung und die fachliche Betreuung der Studierenden
- Wertung des von den Studierenden vorzulegenden Praktikumsberichts und des Vortrages

### **Anerkennung**

(1) Die Studierenden haben zur Anerkennung der ordnungsgemäßen Ableistung des Praxismoduls dem Praktikantenamt folgende Unterlagen vorzulegen:

- den Praktikumsbericht mit Tages- und Wochenberichten
- das Zeugnis

(2) Der Abgabetermin der Unterlagen nach Abs. 1 ist spätestens 5 Wochen vor Ende des Wintersemesters

(3) Der Inhalt des Praktikums ist in einem 10-minütigen Vortrag zu präsentieren.

(4) Auf der Basis der Abs. 1-3 und unter Einbeziehung des Hochschulbetreuervotums entscheidet das Praktikantenamt über die Anerkennung des Praxismoduls.

(5) Über die Anerkennung des Praxismoduls stellt das Praktikantenamt auf Antrag eine Bescheinigung aus.

(6) Bei Nichtanerkennung wird ein begründeter, schriftlicher Bescheid erteilt. Dieser ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **Anrechnung von praktischen Tätigkeiten**

(1) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten und/oder eine fachspezifische Berufsausbildung mit entsprechender berufspraktischer Tätigkeit auf Baustellen werden auf Antrag auf das Praxismodul bis zu einer Dauer von maximal 4 Wochen angerechnet.

(2) Der Antrag ist bis 4 Wochen vor Semesterende in dem Semester zu stellen, das vor dem Semester liegt, in dem das Praxismodul abzuleisten ist. Über die Anerkennung entscheidet das Praktikantenamt.

### **Haftung, Versicherung**

(1) Die Studierenden sind während des Praxismoduls nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall über die Praktikumsstelle versichert. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass im Versicherungsfall die Fachhochschule Erfurt unverzüglich informiert wird.

(2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz regeln die Studierenden selbst. Es ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.

(3) Es wird jedem Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages / Praktikumsvertrag angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

---

**Anhang A zur PraO-BA: Anmeldung zum Praktikum**

**Anmeldung zum Praktikum**

Name:..... Vorname:.....

geb. am:..... Matr. Nr.:.....

Anschrift:.....

Bachelorstudiengang: Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik

Ich melde folgenden Ablauf des Praktikums an:

vom ..... bis .....

Praxisstelle:

Firma:.....

Ort:.....

Straße: .....Nr.: .....

Unternehmensbetreuer/in:..... Tel.: .....

Ich beantrage BAföG. ja / nein (Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Erfurt, den .....

Student / Studentin

Die Praxisstelle entspricht den in den Richtlinien gestellten Anforderungen.

Erfurt, den .....

Praktikantenamt

Die Betreuung seitens der Fachhochschule übernimmt:

Name: .....

Erfurt, den .....

Fachhochschulbetreuer/in

---

**Anhang B zur PraO-BA: Praktikantenzugnis**

Ausbildungsstelle

.....  
.....  
.....

**Praktikantenzugnis**

für das Praktikum

Herr / Frau.....

geb. am :..... in .....

Student / Studentin der Fachhochschule Erfurt im  
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik

hat vom ..... bis .....die praktische Ausbildung

wie folgt abgeleistet:

Er / Sie hat die geforderten Leistungen für das Praktikum gemäß den Ausbildungszielen und -inhalten erfüllt.

Fehltage gesamt: ..... davon Krankheit: .....

Sonstige Abwesenheit..... (Gründe)

.....  
Ort, Datum, Unterschrift d. Ausbildungsbeauftragte/n

Firmenstempel

---

**Anhang C zur PraO-BA: Bestätigung - Meldung an das Prüfungsamt**

**Bestätigung**

für das Praktikum

Das Praktikantenamt bestätigt

Herrn / Frau .....

Matr.-Nr.: .....

geb. am: .....

Student / Studentin an der Fachhochschule Erfurt im

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in Gebäude- und Energietechnik

das Praktikum

vom ..... bis .....

gemäß den studiengangsspezifischen Bestimmungen erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Erfurt, den .....

Praktikantenamt